

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Sicherung der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Teile der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe dem Markgrafen von Baden zugesprochen und durch diesen verkauft werden sollen und welcher Erlös erwartet wird;
2. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die Handschriftensammlung seit der Säkularisation im staatlichen Besitz ist und damit das Land Baden-Württemberg in der Rechtsnachfolge des Großherzogtums Baden Eigentümer der Handschriftensammlung ist und falls ja, wie die Landesregierung den Verkauf durch den Markgraf von Baden vor diesem Hintergrund rechtfertigt;
3. in welcher Höhe das Land die Restaurierung der Handschriften finanziell unterstützt hat;
4. in welcher Höhe die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Katalogisierung der Handschriften finanziell unterstützt hat;
5. ob und wie sichergestellt ist, dass nach dem Verkauf der Handschriften diese in ihrer Gesamtheit der Öffentlichkeit zum Zwecke der Forschung und Ausstellung weiterhin voll zur Verfügung stehen;

6. ob und wie sichergestellt ist, dass die Sammlung im Land verbleibt;
7. ob der Erhalt der Handschriftensammlung als einheitlicher Bibliotheksbestand Voraussetzung für die Förderung der Katalogisierung durch die DFG war und ob durch den Verkauf Regressansprüche der DFG gegenüber dem Land bestehen.

II.

den Verkauf der Handschriftensammlung zu unterbinden und deren Bestand als Teil der Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe sicherzustellen.

26. 09. 2006

Kretschmann, Walter, Rastätter, Dr. Splett
und Fraktion

Begründung

Durch den Verkauf der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe sollen 70 Millionen Euro Erlös werden, um damit die Sanierung und den Erhalt der Anlage Schloss Salem zu finanzieren. Mit dem Verkauf der Sammlung würde ein wichtiger Teil des öffentlichen historischen und kulturellen Gedächtnisses in privaten Tresoren verschwinden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2006 Nr. 4 – 33 SAM/1 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Teile der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe dem Markgrafen von Baden zugesprochen und durch diesen verkauft werden sollen und welcher Erlös erwartet wird;

Zu 1.:

Ziel der Landesregierung ist es, durch eine Verständigung mit dem Haus Baden zum einen Rechtssicherheit herzustellen und zum anderen Schloss Salem sowie das Kulturgut in den badischen Sammlungen dauerhaft für das Land zu sichern. Sie strebt die Finanzierung des Vergleichs in einem ersten Schritt im Umfang von 30 Mio. Euro im Rahmen eines Drei-Säulen-Modells an:

- Eine Säule soll durch Sponsoren aus der Wirtschaft und durch Beiträge privater Spender erbracht werden.
- Für die zweite Säule stellt die Landesstiftung gem. Beschluss vom 17. Oktober 2006 10 Mio. Euro zur Verfügung.

- Die dritte Säule kommt durch Solidarbeiträge des Kunstbereichs, z. B. durch einen zeitweiligen Einsatz von Ankaufsmitteln, zustande. Bei der Erwirtschaftung des Solidarbeitrags der Kultureinrichtungen sind einzelne Verkäufe nicht ausgeschlossen. Hierbei werden wissenschaftliche, kunstpolitische und Belange der Landesidentität zugrunde gelegt.

In einem zweiten Schritt wird die Landesregierung eine konkrete Lösung ins Auge fassen, wie die künftigen Aufwendungen für das Ensemble Salem – z. B. über eine Stiftung – sichergestellt werden können.

2. *ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die Handschriftensammlung seit der Säkularisation im staatlichen Besitz ist und damit das Land Baden-Württemberg in der Rechtsnachfolge des Großherzogtums Baden Eigentümer der Handschriftensammlung ist und falls ja, wie die Landesregierung den Verkauf durch den Markgrafen von Baden vor diesem Hintergrund rechtfertigt;*

Zu 2.:

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Markgrafen von Baden bestehen unterschiedliche Rechtsansichten über die Eigentumsverhältnisse auch an den Handschriftensammlungen in der Badischen Landesbibliothek.

Das Haus Baden ist der Auffassung, schon zu Zeiten der badischen Monarchie bzw. noch früher Eigentümer der Sammlungen geworden zu sein und dieses Eigentum auch mit dem Ende der Monarchie nicht verloren zu haben.

Solange die eigentumsrechtliche Zuordnung der in Streit stehenden Sammlungen nicht rechtskräftig geklärt ist, nimmt das Land Baden-Württemberg den Standpunkt ein, mit dem Übergang von der Monarchie zur Republik, spätestens 1919, das Eigentum an den Handschriftensammlungen erlangt zu haben.

3. *in welcher Höhe das Land die Restaurierung der Handschriften finanziell unterstützt hat;*

Zu 3.:

Die Aufwendungen zu Restaurierungsmaßnahmen bei den Handschriftenbeständen der ehemaligen Hofbibliothek betragen rd. 3 Mio. Euro.

4. *in welcher Höhe die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Katalogisierung der Handschriften finanziell unterstützt hat;*

Zu 4.:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Erschließung der Handschriften mit 1,5 Mio. Euro unterstützt.

5. *ob und wie sichergestellt wird, dass nach dem Verkauf der Handschriften diese in ihrer Gesamtheit der Öffentlichkeit zum Zwecke der Forschung und Ausstellung weiterhin zur Verfügung stehen;*

6. ob und wie sichergestellt ist, dass die Sammlungen im Land verbleiben;

Zu 5. und 6.:

Siehe Stellungnahme zu Ziff. 1.

7. ob der Erhalt der Handschriftensammlung als einheitlicher Bibliotheksbestand Voraussetzung für die Förderung der Katalogisierung durch die DFG war und ob durch den Verkauf Regressansprüche der DFG gegenüber dem Land bestehen.

Zu 7.:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert die Erschließung einzelner Teilbestände unabhängig vom gesamten Bibliotheksbestand. Regressansprüche der DFG gegenüber dem Land sind nicht bekannt.

Die Stellungnahme ist mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmt.

Stratthaus
Finanzminister